

# Erweiterungscurriculum

## Wissenschafts- und Technikforschung

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2015

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang .....	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse .....	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 3 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen .....	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 5 -
§ 8 Prüfungsordnung .....	- 6 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 6 -

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Science, Technology and Society am 19. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Wissenschafts- und Technikforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Wissenschafts- und Technikforschung beträgt 24 ETCS-Anrechnungspunkte (ETCS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

(1) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Wissenschafts- und Technikforschung sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage, die grundlegende Bedeutung von Wissenschaft und Technik für moderne Gesellschaften und die Prägung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen durch gesellschaftliche Institutionen zu verstehen und einzuordnen.

(2) Das Erweiterungscurriculum bietet einen (1) Überblick über die vielfältigen Theorien und Themen der Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, auf dem bei Bedarf und Interesse im Rahmen eines Masterstudiums aufgebaut werden kann.

Das Erweiterungscurriculum vermittelt zudem (2) empirische und konzeptionelle Kenntnisse in ausgewählten Feldern gegenwärtiger Wissenschafts- und Technikentwicklung, die unter anderem in Form von Fallstudien behandelt werden.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschafts- und Technikforschung orientiert sich (3) am international etablierten Fach „Science, Technology & Society Studies“ (STS). Es ist in seinen sozial- und kulturwissenschaftlichen Bezügen multidisziplinär ausgerichtet. In Hinblick auf seine Anknüpfungspunkte zu den Inhalten weiterer Fakultäten und Institute der AAU ist es interdisziplinär.

(3) Das Erweiterungscurriculum Wissenschafts- und Technikforschung soll gemäß Universitätsgesetz (UG) zukünftige AbsolventInnen befähigen, verantwortlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zur gedeihlichen Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Umwelt beizutragen (§ 1 UG 2002).

Das Studium fördert:

1. Verständnis für die gesellschaftliche Einbettung wissenschaftlich-technischer Entwicklung
2. Verständnis für die konstitutive Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Gesellschaft

3. Kompetenz im Umgang mit der Einbindung von Zivilgesellschaft
4. Kompetenz unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Wissenschafts- und Technikforschung zusammenzuführen

(4) Das Erweiterungscurriculum Wissenschafts- und Technikforschung geht von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Gestaltung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen aus und sieht darin eine gesellschaftliche Aufgabe, die auf der Ebene von öffentlicher Verwaltung, privatwirtschaftlichen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bearbeitet wird. Gefordert sind zunehmend intermediäre Akteure, die zwischen den verschiedenen Organisationen und Interessengruppen vermitteln können, Expertise bereitstellen und Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse organisieren und moderieren können. Das EC leistet einen Beitrag zum Erwerb solcher Vermittlungskompetenzen.

#### **§ 4 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Wissenschafts- und Technikforschung kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

#### **§ 5 Zugangsmodalitäten**

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die maximale Zahl von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

#### **§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen**

Bei der Wissenschafts- und Technikforschung handelt es sich um ein multi- und interdisziplinäres Forschungs- und Lehrgebiet.

Das Erweiterungscurriculum baut deshalb auf zwei Lehrveranstaltungen auf, die einen Überblick über Themen, Ansätze und Theorien der Wissenschafts- und Technikforschung bieten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Studierenden einen fundierten Einblick in die theoretischen und thematischen Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung zu bieten. Ihr Titel lautet:

Wissenschaft, Technik und Gesellschaft (I & II)

Des Weiteren müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ETCS-AP aus mindestens zwei der folgenden vier Vertiefungsgebiete gewählt werden:

1. Politik, Forschung und Innovation
2. Kultur und Kommunikation von Wissenschaft und Technik
3. Theorien und Ethik von Wissenschaft und Technik
4. Gender und Diversity in Wissenschaft und Technik

Diese Vertiefungsgebiete beinhalten einschlägige Anwendungs- und Themenbereiche der Wissenschafts- und Technikforschung, die beispielhaft und anschaulich behandelt werden sollen. Die Vertiefungsgebiete wurden hierbei so gewählt, dass sie eine attraktive Ergänzung und Erweiterung für Studierende aus allen Fakultäten und Instituten der AAU bieten und Schnittstellen zu verschiedenen Instituten an der AAU darstellen.

In jedem Semester wird nach Möglichkeit mindestens eine Lehrveranstaltung zu jedem Vertiefungsgebiet angeboten. Bei der Grundlagenveranstaltung Wissenschaft, Technik und Gesellschaft wird im Wintersemester die Veranstaltung „Wissenschaft, Technik und Gesellschaft I“ und im Sommersemester die Veranstaltung „Wissenschaft, Technik und Gesellschaft II“ angeboten.

Die Verteilung der ETCS-AP erfolgt folgendermaßen:

Bezeichnung der LV Module	ETCS-AP
Wissenschaft, Technik und Gesellschaft I:	4
Einführung in Theorien und Themenfelder (VK, 2 Std.)	
Wissenschaft, Technik und Gesellschaft II:	4
Technik gestalten - Gesellschaft verstehen (VK, 2 Std.)	
<b>Politik, Forschung und Innovation:</b>	4
Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten (VU, 2 Std.)	
Herausforderungen des Klimawandels (SE, 2 Std.)	
Kultur und Kommunikation von Wissenschaft und Technik:	4
Wissenschaftliche Kontroversen damals und heute (SE, 2 Std.)	
Computersimulation in Wissenschaft und Gesellschaft (SE, 2 Std.)	
Theorien und Ethik von Wissenschaft und Technik:	4
Wissenschaftstheorie (VO, 2 Std.)	

Wissenschaft und Öffentlichkeit (PS, 2 Std.)	
Gender und Diversity in Wissenschaft und Technik:	4
Technik, Bildung und Geschlecht (SE, 2 Std.)	
Rolle von Gender in Innovationsprozessen (PS, 2 Std.)	
Summe	24

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.
  - Proseminare (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Herausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreten Analysearbeiten behandelt. Proseminare haben darüber hinaus den praktisch-beruflichen Zielen des Faches zu entsprechen und die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben zu vermitteln.
  - Seminare (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder der Praxisrelevanz dienen.
  - Vorlesung mit Kurs (VK): Diese Lehrveranstaltungen setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
  - Vorlesung mit Übung (VU): Setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

Das Erweiterungscurriculum wird durch die positive Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.